



Presstext (6883 Zeichen, inkl. Leerschläge)

Atem-Alkoholkontrolle im Strassenverkehr: Neue Messmethode – alte Regeln

Ab diesem Herbst braucht es bei polizeilichen Alkoholkontrollen im Strassenverkehr nur noch in Ausnahmefällen eine Blutprobe. Am 1. Oktober 2016 wird die beweissichere Atem-Alkoholkontrolle eingeführt. Ermittelt wird nicht mehr, wie viel Alkohol es im Blut hat, sondern wie viel Alkohol im Atem vorhanden ist. Damit ändert zwar die Messeinheit und wir müssen uns an neue Zahlen gewöhnen, die Regeln und Vorschriften bleiben aber die gleichen.

Weniger Todesopfer und Verletzte auf den schweizerischen Strassen! Das ist das Ziel von «Via Sicura», dem Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Das Parlament hat dieses Verkehrssicherheitsprogramm im Juni 2012 angenommen. Die darin enthaltenen Massnahmen werden in mehreren Tranchen umgesetzt. Eine davon enthält die Einführung der beweissicheren Atem-Alkoholkontrolle.

Bis jetzt wurde im Rahmen einer polizeilichen Alkoholkontrolle im Strassenverkehr angezeigt, wie gross der Alkoholgehalt im Blut ist. Die neuen Geräte, die ab 1. Oktober 2016 zum Einsatz kommen, messen die Alkoholkonzentration in der Atemluft. Damit ändern sich die Messeinheiten, und wir werden uns an neue Zahlen gewöhnen müssen. Künftig werden wir nicht mehr von Promille Blutalkohol, sondern von Milligramm Alkohol pro Liter Atemluft sprechen: 0,5 Promille sind neu 0,25 Milligramm pro Liter; 0,8 Promille sind neu 0,4 Milligramm pro Liter. Das sind zwar neue Zahlen, doch sie entsprechen inhaltlich den vertrauten Grenzwerten: Die Regeln bleiben unverändert, die Vorschriften gleich wie bis anhin. Für den weitaus grössten Teil der Fahrzeuglenkenden wird sich also nichts ändern.

Beweissicheres Messen des Atemalkohols

Wer bisher ins „Röhrchen“ blies und 0,8 Promille Alkohol oder mehr im Blut hatte, musste sich im Spital eine Blutprobe nehmen lassen. Das ist jetzt nicht mehr nötig. Heute sind auf dem Markt technisch hoch entwickelte Geräte erhältlich, die auch in diesem Bereich die Alkoholkonzentration der Atemluft beweissicher bestimmen können.

Das schweizerische Parlament hat deshalb im Juni 2012 beschlossen, dass künftig auch in der Schweiz die Angetrunkenheit im Normalfall mit der Atem-Alkoholkontrolle bewiesen wird. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten auf den 1. Oktober 2016 festgelegt.

Im Normalfall keine Blutprobe

Eine Blutprobe ist nur noch bei Verdacht auf Betäubungsmittel- und/oder Medikamentenkonsum, auf Verlangen des Betroffenen oder in Ausnahmefällen nötig (z. B. Atemwegerkrankungen, bei Verletzungen nach einem Unfall).

Nach einer Blutprobe müssen Betroffene einige Tage oder noch länger warten, bis sie den Befund kennen und wissen, welche Sanktionen drohen. Die neuen Geräte, die den Atemalkohol beweissicher messen, sind in der Lage, innert weniger Minuten das Resultat anzuzeigen. So wird die Beweissicherung schneller und einfacher in der Handhabung. Eine Blutprobe kostet den Fahrzeuglenkenden rund 400 Franken, eine Atem-Alkoholprobe ist günstiger.

Regeln und Vorschriften ändern sich nicht

Die Alkoholkontrolle läuft praktisch gleich ab wie heute. Die Fahrzeuglenkenden werden von der Polizei auf der Strasse gestoppt und müssen weiterhin in das kleine Atem-Alkoholtestgerät („Röhrchen“) blasen. Liegt der Befund

- unter 0,25 mg/l, können sie weiterfahren, sofern sie nicht dem Alkoholverbot unterstehen (wie z.B. Neulenkende und Lastwagenchauffeure)
- im Bereich von 0,25 bis 0,39 mg/l, kann das Resultat vom Fahrzeuglenkenden mit Unterschrift akzeptiert werden. Tut er das nicht, erfolgt die beweissichere Atem-Alkoholkontrolle mit dem neuen **Messgerät**.
- bei 0,40 mg/l oder mehr, muss zwingend ins Mundstück des beweissicheren Atem-Alkoholmessgeräts geblasen werden.

Es kann aber auch direkt eine beweissichere Atem-Alkoholkontrolle durchgeführt werden.

So funktioniert es

Wer eine beweissichere Atemprobe abgibt, muss während mindestens fünf Sekunden in ein Mundstück blasen, das via Schlauch mit dem Atemalkohol-Messgerät verbunden ist. Das Kontrollgerät bestimmt die Konzentration von Alkohol im Atem. Damit die Messung beweissicher ist, also vor Gericht verwendet werden kann, muss das Gerät das Resultat einer Messung mit einem unabhängigen Verfahren bestätigen, zum Beispiel mit zwei unabhängigen Messungen innert weniger Sekunden. Nur wenn das Messresultat und die Bestätigung den gleichen Befund ergeben, wird ein gültiges Resultat angezeigt. Fehlmessungen sind also ausgeschlossen. Damit die Geräte richtig messen, werden sie einzeln vom Eidgenössischen Institut für Metrologie METAS regelmässig geeicht.

Indirekter Beitrag zur Verkehrssicherheit

Im Jahr 2015 sind in der Schweiz 30 Menschen bei Unfällen gestorben, bei denen Alkohol im Spiel war. 320 Personen wurden schwer verletzt bei Unfällen, die mutmasslich durch Alkoholeinfluss verursacht wurden. Die beweissichere Atemprobe unterstützt die Polizei bei ihrer Kontrolltätigkeit und leistet damit indirekt einen Beitrag zur Verhinderung von alkoholbedingten Strassenverkehrsunfällen. Die beweissichere Atemprobe hat sich ausserhalb der Schweiz bereits bewährt und ist seit vielen Jahren akzeptiert, so z.B. in Frankreich, Österreich, Grossbritannien, Niederlande, Italien, Luxemburg, Spanien, Portugal und Deutschland.

Neue Messgeräte

Die beiden zugelassenen Geräte (Dräger Alcotest 9510 und Lion Intoxilyzer 9000) sind vom METAS zertifiziert und geeicht. Sie verfügen über zwei voneinander unabhängige Messverfahren, wodurch sichergestellt ist, dass nur Messwerte angezeigt werden, welche dieses duale Messverfahren ohne technische Abweichungen überstanden haben.

Die Vorteile der beweissicheren Atem-Alkoholkontrolle:

Rasch – das Resultat liegt sofort vor, kein Warten auf den beweissicheren Befund.

Schmerzlos – im Normalfall ist keine Blutprobe nötig.

Günstig – eine Blutprobe kostet den Fahrzeuglenkenden rund 400 Franken; die beweissichere Atem-Alkoholprobe ist günstiger.